

Bundesministerium für  
Klimaschutz, Umwelt, Energie,  
Mobilität, Innovation und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

per email: [ivvs4@bmk.gv.at](mailto:ivvs4@bmk.gv.at)

**OÖ, S 10 Mühlviertler  
Schnellstraße, Abschnitt  
Freistadt Nord Rainbach  
Nord, UVP Verfahren**

Wien, 09.04.2021  
AZ ASFINAG/S10WA  
BW-2385652.0.2

**Projektwerberin:** ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-  
Finanzierungs-Aktiengesellschaft  
Rotenturmstraße 5-9, 1011 Wien

vertreten durch: ASFINAG Bau Management GmbH

diese vertreten  
durch: Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH  
Mölker Bastei 5, 1010 Wien  
Code P034263, Tel. 01 / 7186680-0  
Allgemeine Sparkasse OÖ BankAG,  
IBAN AT772032000000018491,  
BIC ASPKAT2LXXX

unter Berufung auf die erteilte Vollmacht

wegen: UVP-Verfahren S 10  
MÜHLVIERTLER SCHNELLSTRASSE  
Freistadt Nord – Rainbach Nord,  
Auflagenvorschläge betreffend den  
Fachbereich Grund- und Oberflächenwasser

**STELLUNGNAHME/ANTRAG  
BETREFFEND  
MASSNAHMENPUNKT 10.33**

NORBERT NAGELE, DR.  
CHRISTOPH SZEPE, DR.  
THOMAS KURZ, MAG.  
WILHELM BERGTHALER, UNIV.-PROF. DR.  
WOLFGANG BERGER, DR.  
DIETMAR LUX, DR.  
MARTIN ODER, MAG. LL.M.  
MARTIN STEMPKOWSKI, MAG.  
RENÉ HAUMER, MAG. LL.M.  
CHRISTOPH DUPAL, MAG. P LL.M.  
ROLAND ZAUNER, DR.  
DANIELA HUEMER, MMAG. DR. LL.M.  
MARKUS GADERER, MAG. LL.M.  
JOHANNA FISCHER, MMAG. DR.  
FABIAN BLUMBERGER, DR.  
ALEXANDER HIERSCHKE, DR. LL.M.  
KERSTIN HOLZINGER, DR.  
JULIA GOTH, MAG.  
TERESA SIMONE BRAUNSCHMID, MAG.  
BIRGIT MEISINGER, MAG.  
BERND WIESINGER, DR.  
THOMAS RIESZ, DR.  
MARIO LAINGRUBER, ING. LL.M.  
MICHAEL HAIBÖCK, MAG.  
JOHANNES HARTLIEB, DR. LL.M.

ZEICHNUNGSBERECHTIGTE  
RECHTSANWÄLTINNEN UND  
RECHTSANWÄLTE

KLAUS HASLINGER, DR. EM. RA  
WOLFGANG MORINGER, DR. LL.M. EM. RA

ELISABETH NAGELE, DR.  
KARIN LINDNER, MAG.  
OF COUNSEL

Haslinger / Nagele  
Rechtsanwälte GmbH  
FN 228459w  
LG Linz  
UID: ATU56230625  
Bankverbindung: Allgemeine Sparkasse  
Oberösterreich Bankaktiengesellschaft  
IBAN AT02 2032 0000 0001 8483  
BIC ASPKAT2L  
[www.haslinger-nagele.com](http://www.haslinger-nagele.com)

AUSTRIA

LINZ  
Roseggerstraße 58  
A-4020 Linz  
Tel 0043 732 78 43 31-0  
Fax 0043 732 77 43 31  
[office@haslinger-nagele.com](mailto:office@haslinger-nagele.com)

WIEN  
Mölker Bastei 5  
A-1010 Wien  
Tel 0043 1 718 66 80-0  
Fax 0043 1 718 66 80-630  
[office.wien@haslinger-nagele.com](mailto:office.wien@haslinger-nagele.com)

Die ASFINAG teilt mit, dass aufgrund einer Abstimmung mit dem Eigentümer Helmut Resch das gemäß Maßnahmenpunkt 10.33 des Fachbereichs Grund- und Oberflächenwasser erforderliche Rückhaltebecken nicht mehr auf den Grundflächen des Eigentümers Helmut Resch, sondern im Bereich der Zwickelfläche zwischen B 310 und S 10 errichtet werden soll.

Mit dem beiliegenden Dokument vom 31.03.2021 und dem zugehörigen Lageplan vom 31.03.2021 wird diese Änderung dargestellt.

Die Vorlandwässer aus dem Hangbereich H8a werden wie auch bisher im Projekt dargestellt, über einen Ableitungsgraben nordwestlich der S 10 gesammelt. Der anschließende Ableitungskanal in den Zubringer Lackerbach entfällt.

Anstatt dessen werden die Vorlandwässer bei ca. S 10 km 28,700 über einen Rohrdurchlass DN 1000 unter der B 310 hindurch und anschließend in das in der Zwickelfläche zwischen B 310 und S 10 befindliche Rückhaltebecken R5.8 eingeleitet. Das Rückhaltebecken ist ausschließlich für die Retention der Vorlandwässer aus dem Hangbereich H8a bestimmt und weist ein Volumen von 810 m<sup>3</sup> auf. Die Wartung ist über eine Beckenzufahrt von der S 10 Rfb Linz möglich.

Aus dem Rückhaltebecken erfolgt eine gedrosselte Ableitung der Vorlandwässer. Bei Niederschlägen über das Bemessungsereignis hinaus erfolgt die Ableitung über einen Überlaufschacht.

Die Ableitung führt mittels Rohrdurchlass unter der S 10 sowie der Rampe 2 der Anbindung an den Bestand hindurch. Danach erfolgt die Zusammenführung der Vorlandwässer aus den Rückhaltebecken R5.7 und R5.8 sowie der Sommerausleitung der Gewässerschutzanlage GSA G5.4. Der anschließende Ableitungskanal in den Zubringer Lackerbach entfällt.

Anstatt dessen werden die Wässer anschließend über einen etwa 280 m langen Ableitungskanal Richtung Osten parallel zum Zubringer Lackerbach geführt und erst unmittelbar nach der Zusammenführung des Zubringers Lackerbach und dem Lackerbach eingeleitet. Damit die Einleitstelle auch zukünftig zugänglich ist, wird beginnend vom Nebenweg 18 ein Wartungsweg im Verlauf des Ableitungskanals errichtet, welcher bis zur Einleitstelle in den Lackerbach führt.

Die oben beschriebenen Maßnahmen sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Für den Wartungsweg sowie den Ableitungskanal östlich der S 10 sind gegenüber dem Einreichprojekt zusätzliche Grundbeanspruchungen erforderlich, welche ebenso am Lageplan dargestellt wurden. Die betroffenen Grundeigentümer Ing. Thomas Stöglehner, Summerauerstraße 1, 4261 Rainbach, und Herrn Josef Reisinger, Pragerstraße 7, 4261 Rainbach, wurden in dem bereits abgeführten Parteiengehör miteingebunden und haben innerhalb der vom BMK gesetzten Frist keine Einwendungen geäußert.

Eine Grundinanspruchnahme des Herrn Helmut Resch ist nicht mehr erforderlich wird.

Es sind keine zusätzlichen Rodungen erforderlich.

Es wird **beantragt**, das Vorhaben in der nun vorliegenden Form zu bewilligen.

Wien, am 09.04.2021

ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-  
Finanzierungs-Aktiengesellschaft